

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 20. Nov. 2013
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Nordstraße von Langeler bis Stahlenstraße in Niederkassel-Lülsdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Schlupp	Ingenieurbüro Kluge & Schlupp
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Grell	FB 9
	Herr Ludyga	FB 9
	Frau Treu	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger. Er entschuldigt sich zunächst bei den Anwesenden für das eingeschränkte Platzangebot und dafür, dass nicht ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stehen. Sodann stellt er den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2013 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Ein Bürger bezweifelt, dass die Nutzungszeit der Nordstraße abgelaufen sei, die Straße wäre noch in Ordnung.

Herr Höhn widerspricht hier, die Straße wurde 1973 erstmalig ausgebaut, die Nutzungsdauer ist abgelaufen. Der Ausbau der Nordstraße war für 2017 vorgesehen. Nachdem die SPD den Antrag gestellt hatte, den Ausbau der Nordstraße vorzuziehen, wurde im Bauausschuss entschieden, den Ausbau 2 Jahre früher durchzuführen.

Ein Bürger behauptet, die Ursache für die Beschädigungen der Straße ist in den durchfahrenden Bussen zu sehen. Der Straßenbelag wird dadurch stark abgenutzt.

Herr Höhn erklärt hierzu, dass dies zum Lebensschicksal einer Straße gehört.

Eine Bürgerin fragt nach dem Unterbau der Straße. Die Straße sieht sonst noch gut aus, meint sie.

Auch hier widerspricht Herr Höhn. Er weist auf die im Zuge der Vorplanung durchgeführte Baugrunduntersuchung und deren Ergebnis hin.

Ein Bürger möchte wissen, was genau ein Ausbau bedeutet. Welchen Nutzen bringt ein Ausbau?

Herr Höhn führt aus, dass ein Ausbau für jeden einen Nutzen bringt. Der Nutzen ist darin zu sehen, dass eine von Schäden und Aufbrüchen freie Fahrbahn und beidseitige Gehwege zur Verfügung gestellt werden. Die Nordstraße ist eine Haupteinfahrstraße, sie wird anders abgerechnet, als eine reine Anliegerstraße. Die Straße dient dazu, den Verkehr der umliegenden Straßen aufzunehmen. Die Kosten werden deswegen für die Anlieger herabgesetzt. Der Beitragssatz für die Fahrbahn, die Beleuchtung und die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 45 %, für den Gehweg 65 %.

Ein Bürger fragt nach dem geplanten Belag der Gehwege.

Die Gehwege werden in Pflaster ausgebaut, antwortet Herr Höhn.

Ein Bürger sagt, der Begriff „Vollausbau“ führt zu Irritationen, was ist das genau?

Herr Höhn erklärt, dass die Straße komplett erneuert wird, einschl. Oberflächenentwässerung, Beleuchtung usw.

Ein Bürger bemängelt, dass die Sanierung einer Straße finanziell zulasten der Anwohner geht. Er bittet um Erläuterung.

Herr Höhn erklärt, dass die Anwohner vernünftige Gehwege bekommen, eine bessere Fahrbahn und eine bessere Ausleuchtung der Straße.

Ein Bürger behauptet, die Abnutzung der Straße geht auf das vorhandene Flickwerk zurück. Nach den Kanalarbeiten wurde der Asphalt sehr unsachgemäß repariert. Der Belag ist zwar nicht neuwertig, aber vom Zustand her noch gut.

Herr Höhn erklärt, dass die Reparaturarbeiten nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt wurden. Reparaturarbeiten gehören ebenfalls zum Lebensschicksal einer Straße.

Im Zuge des Straßenvollausbaus werden die Baumscheiben in der Nordstraße entfernt.

Eine Bürgerin behauptet, im Bereich Nordstraße/Ecke Mörikestraße wurden vor 6 Wochen durch die Firma Hess Aufbrüche getätigt. Warum wird so etwas vor dem Ausbau noch gemacht? Sie behauptet, hier würden Steuergelder vergeudet.

Herr Höhn führt aus, dass es sich bei den Maßnahmen um Suchschlitze handelt. Diese waren nötig, weil keine ausreichenden Pläne vorhanden waren.

Herr Schlupp erklärt noch, dass das Wasserwerk beabsichtigt, auf der ganzen Länge der Straße eine neue Wasserleitung zu verlegen. Die Suchschlitze geben Auskunft darüber, welche Leitungen noch in der Trasse liegen. Die Leitungen wurden aufgemessen, was für die Verlegung der neuen Wasserleitung nötig ist.

Ein Bürger spricht das Problem der Sicherungspflicht an. Er erwähnt vor allem die Kinder.

Herr Höhn weist auf die geplanten Pflasterkissen hin und regt an, Herrn Schlupp doch endlich die Planung vorstellen zu lassen.

Der Bürger erwähnt die vielen Bemühungen der Anwohner, eine Verkehrsberuhigung auf der Straße zu erreichen. Er spricht von Kindern, von alten Leuten, die sicher die Straße überqueren sollten. Mehrere Briefe sind an die Stadtverwaltung gerichtet worden, der WDR war sogar dabei. Es wurden Vorrichtungen angebracht mit dem Text „Sie fahren jetztkmh“ usw. Danach ist wieder nichts mehr geschehen.

Herr Höhn bedauert, dass die Stadt hier nicht eingreifen darf. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist der Polizei vorbehalten. Er stellt seitens der Stadt in Aussicht, nach der Baumaßnahme das Fahrverhalten mittels Seitenradar-messgerät zu prüfen und erläutert die Funktionsweise des Gerätes.

Ein Bürger empfiehlt, solche Maßnahmen vor der Planung des Straßen-vollausbaus zu ergreifen.

Herr Höhn erwähnt nochmals die geplanten „Kissen“, er verspricht sich davon eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation.

Ein Bürger behauptet, dass der Bus die Wurzel allen Übels sei. Er fragt, ob man die Buslinie nicht durchziehen kann bis zum Kreisel. Das wäre für alle Anwohner eine Verbesserung. Es wurden schon Bürger-Initiativen gegründet, die aber keine Abhilfe brachten.

Herr Höhn antwortet, dass er zur Planung der RSVG nichts sagen kann. Die Buslinie soll wohl die nächsten 10 – 20 Jahre so bleiben. Die nächste Haltestelle befindet sich an der Stahlenstraße.

Ein Bürger bemängelt, dass die Busfahrer den Bus dort regelmäßig abstellen um Pause zu machen. Er erwähnt auch Urinpausen, die vor dem Haus Nordstr. 56 stattfinden, was sehr unschön wäre.

Herr Höhn sagt zu, dieses Problem mit der RSVG zu besprechen. Den Fahrern/innen steht eine Pausenhaltestelle an anderer Stelle zur Verfügung, ebenso die Toiletten.

Ein Bürger spricht nochmals die Durchfahrgeschwindigkeit der Nordstraße an. Es wird immer zu schnell gefahren. Er erwähnt ein Schild – Zone 30 -, was in 3,00 m Höhe hängt und von keinem Autofahrer gesehen wird. Darum macht er den Vorschlag, auf den Asphalt in gewissen Abständen eine „30“ aufzubringen. Er fragt, ob das statthaft ist.

Herr Schlupp bejaht dies und nimmt den Vorschlag positiv auf. Herr Höhn stellt in Aussicht, dies nach dem Ausbau zu prüfen und ggfls. umzusetzen.

Eine Dame spricht die Grünfläche Ecke Nordstraße/Steinstraße an und fragt, ob die bestehen bleibt.

Nein, sagt Herr Höhn, die Fläche wird ersatzlos entfallen.

Die Dame behauptet, das wäre ihr fester Stellplatz und fragt, ob die Fläche denn als solche bestehen bleibt.

Herr Schlupp bejaht dies, da es sich um eine Privatfläche handelt.

Ein Bürger hat Bedenken, dass das neue Pflaster von den Müllwagen beim Befahren wieder zerstört wird.

Hierzu erklärt Herr Schlupp, dass der Gehweg auf der südlichen Seite „stabil“ ausgebaut wird, damit dies nicht passiert.

Ein Bürger fragt nach dem Gutachten und ob hier nicht Kosten vergeudet würden.

Herr Höhn erklärt, dass vom Gutachter empfohlen wird, einen Bodenaustausch vorzunehmen. Das Erfordernis wird jedoch um Kosten zu minimieren während des Ausbaus fortlaufend überprüft.

Eine Dame fragt nach den Möglichkeiten, hier allgemein Einspruch zu erheben.

Herr Höhn erwähnt nochmals den Bauausschuss, der über die Bedenken der Anlieger beraten wird und entsprechende Beschlüsse fasst. Man kann dagegen keinen Einspruch erheben, wohl aber gegen den Beitragsbescheid, der noch ergeht.

Herr Schlupp stellt die Planung vor.

Ausbauplanung:

Wesentliches Element der Ausbauplanung ist eine Neuordnung der Regelbreiten des Straßenquerschnittes gemäß RAST 06.

Für den Begegnungsfall BUS/PKW wird gemäß RAST 06/Bild 17, eine Regelbreite von mind. 5,25 m bis 5,55 m vorgegeben. Für diesen Begegnungsfall wurde von der Stadt Niederkassel eine Fahrbahnbreite oberhalb des Mindestwertes von 5,45 m festgelegt.

Die verbleibende Restbreite wird auf die Gehwege im Pflastermaß von 1,43 m verteilt. In dem Straßenabschnitt Eichendorffstraße/Steinstraße verbreitert sich die Straßenlandparzelle auf 8,90 m. Die Verbreiterung von 8,30 m auf 8,90 m wird den beidseitigen Gehwegen zugeschlagen.

Aufgrund der Vielzahl von Einfahrten und einem stetigen Wechsel der Bordsteinhöhen entlang dem südlichen Gehweg wird eine konstante Absenkung auf 6 cm mit einem Rundbord und einer Kopfausrundung von $R = 5$ cm empfohlen. Dieser Rundbord lässt sich aus allen Fahrtrichtungen problemlos überfahren und kann ebenfalls im Begegnungsfall BUS/Müllfahrzeug ausweichend überfahren werden.

Auf der nördlichen Gehwegseite bestehen im Planungsbereich nur wenige ein- und Ausfahrten zu den tangierten Grundstücken. Zur Abgrenzung und Absicherung dieses Gehweges zur Fahrbahn und zur parallel verlaufenden Buslinie wird ein Hochbord mit 12 cm Auftritt empfohlen. Der Auftritt von 12 cm wird im Bereich der Einmündungen für die Querung der Fußgänger auf 0 cm abgesenkt.

Trotz Tempo-30-Zone ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h in einer Vorfahrtsstraße ohne bauliche Maßnahmen nur schwer realisierbar.

In Abstimmung mit der Stadt Niederkassel werden in vorliegendem Planungsabschnitt vier Plateauaufpflasterungen für Linienbusse entsprechend RAST 06/ Bild 95 mit einer Differenzhöhe von 6 cm in die Fahrbahn, außerhalb von privaten Zufahrten, eingebaut. Die zwischen Plateauaufpflasterung und Bordstein verbleibende Durchfahrtsbreite für Fahrradfahrer beträgt beidseitig 80 cm. Durch den Einbau von Teilaufpflasterungen wird gemäß RAST-06 eine Dämpfung der PKW-Fahrgeschwindigkeit auf 25 km/h bis 30 km/h erzielt.

Konstruktiver Aufbau des Oberbaues:

Gemäß RStO 12/Tab. 2 sind Sammelstraßen der Belastungsklasse Bk 1.0 bis Bk 3.2 zuzuordnen. Die Stärke des frostsicheren Oberbaues muss für Bk 1.0 bis 3.2 bei vorgegebener Frostempfindlichkeitsklasse F 3 60 cm betragen.

Gemäß Tafel 1 der RstO 12 ist die bituminöse Tragschicht in einer Stärke von 16 cm auf einer auf 120 MN/qm verdichteten Frostschuttschicht einzubauen.

Aufgrund der Beanspruchung der Fahrbahn durch Busverkehr wird der Einbau einer Splittmastixasphaltdecke 0/8 S empfohlen.

Die Gehwege werden mit Betonsteinpflaster im Farbton „rotbraun“ in den Abmessungen 22,5x15x10 cm oder 24x16x19 cm belegt. Das Betonsteinpflaster im Bereich des überfahrbaren Rundbordes ist gemäß Tafel 3 auf eine 14 cm starke wasserdurchlässige bituminöse Tragschicht und auf 4 cm Zementmörtel MV 1:8 zu verlegen.

Ein Gutachten über Bodenschichtung und eine abfalltechnische Beurteilung liegen zum Zeitpunkt der Vorplanung noch nicht vor. Bei Unterschreitung des geforderten Ev2-Wertes von 45 MN/qm auf dem Erdplanum ist der Baugrund nach Erfordernis durch Bodenaustausch und Lavaersatz zu stabilisieren.

Entwässerung:

In Kenntnis der Bodenparameter angrenzender Baumaßnahmen wird der bestehende Oberbau von stark schluffigen Schichten der Bodenklasse IV unterlagert. Aufgrund der weitgehend hohen Lagerungsdichte und des hohen Feinkornanteiles dieser Schichten ist eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich. Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser muss folglich konventionell über Straßenabläufe in das örtliche Kanalnetz der Stadt Niederkassel eingeleitet werden.

Zur Vermeidung klappernder Straßenablaufaufsätze werden entlang dem nördlichen Gehweg Seiteneinläufe versetzt, die von Bussen nicht überfahren werden können.

Beleuchtungsanlage:

Zur optimalen Ausleuchtung der Verkehrsflächen und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist im gesamten Planungsbereich die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage mit wirtschaftlicheren Leuchteinheiten geplant. Der erdbautechnische Grundausbau der Beleuchtungsanlage erfolgt einschließlich Verkabelung und Lampenfundamente im Rahmen des straßenbautechnischen Ausbaues.

Wasserversorgung:

Das Wasserwerk der Stadt Niederkassel projiziert die Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung im Bereich der Ausbaumaßnahme.

Die Rohrleitungstrasse ist entsprechend dem Leitungsbestand und den geplanten baulichen Elementen einzupassen.

Ein Bürger fragt, ob es evtl. Alternativen zum geplanten Ausbau gibt. Er schlägt nur einen neuen Belag vor.

Herr Höhn gibt zu bedenken, dass ein neuer Belag die Lebensdauer der Straße um höchstens 2 Jahre verlängert und keine nachhaltige Maßnahme ist.

Ein Bürger fragt, ob die Straße in der Breite reduziert werden muss. Müssen Gehwege verbreitert werden? Kann man nicht nur eine Seite als Bürgersteig ausbauen? Es wird ja trotzdem weiter über die Bürgersteige gefahren.

Herr Höhn spricht den geplanten Rundbord an, der 6 cm hoch ist. Man kann ihn seitlich überfahren. Dies ist für den Fall gedacht, dass sich Bus/Möbelwagen begegnen, was selten ist.

Ein einseitiger Bürgersteig dagegen ist kein Gewinn an Sicherheit für die Fußgänger.

Es ist eine bituminöse Decke geplant. Pflaster ist nicht wesentlich teurer als Bitumenausführung. 60 cm Gründungstiefe muss berücksichtigt werden.

Es wird nach der Dauer der Maßnahme gefragt.

Herr Höhn erklärt, dass der Straßenvollausbau in 4 Abschnitten ausgeführt werden soll. An der Stahlenstraße wird begonnen. Auf die Lülsdorfer Kirmes und den Karnevalszug muss Rücksicht genommen werden.

Die Maßnahme wird ca. 1 Jahr mit Unterbrechungen dauern.

Ein Anwohner hat Bedenken, seine Garage nicht mehr erreichen zu können.

Herr Höhn spricht von Zeiten, wo das sein wird. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet.

Es wird auch sichergestellt, dass die Mülltonnen abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Ein Anwohner spricht ein Problem an. Seine Frau ist krank und braucht Sauerstoff. Wird der weiterhin überbracht, das wäre lebenswichtig?

Herr Höhn bittet den Herrn, später bei ihm vorzusprechen und seine Adresse zu nennen, damit hier eine Regelung getroffen werden kann.

Eine Anwohnerin regt an, den Ausschuss zu bitten, die Beitragssätze für die Nordstraße zu senken. Sie sieht hier als alleinigen Verursacher der Schäden die Busse.

Eine Bürgerin fragt, ob der Kanal unter den Bordstein gelegt wird, was von Herrn Höhn verneint wird.

Es sind Seiteneinläufe seitlich im Gehweg geplant. Der Sammelkanal unter der Fahrbahn bleibt bestehen.

Eine Bürgerin möchte wissen, wieso die bisherige Ausleuchtung nicht beibehalten wird.

Herr Höhn stellt fest, dass die bestehenden Leuchten total veraltet sind. Der Stromverbrauch ist viel zu hoch. Die neuen Leuchten verbrauchen 50 Watt, bisher wurden 80 Watt verbraucht. Wegen der modernen Technik sind größere Lampenabstände möglich bis zu 35 m.

Zu den neuen Leuchten führt er aus, dass diese das Licht von den Häusern so gut wie möglich weggleiten. Die Planung wird mit den Anwohnern abgesprochen. Er weist allerdings auf vorhandene Zwangspunkte hin und darauf, dass der Standort der Lampe allenfalls um 1 - 2 m variabel ist.

Ein Herr fragt, wie weit der Kanal in die Stichstraße hineinreicht, bei Regen würde ständig Wasser auf der Straße stehen und das Wasser nicht mehr aufnehmen.

Herr Ludyga erläutert, dass der Kanal gespült würde und eigentlich kein Wasser dort stehen dürfte.

Gemeint ist der Bereich Mörikestraße, Kreisel, zur Schlegelstraße hin, sagt der Bürger.

Herr Ludyga sagt eine Überprüfung zu, vielleicht sind die Sinkkästen verstopft.

Ein Bürger stellt fest, dass die Straße im Bereich der beiden Stichstraßen zu den Fächerhäusern hin nicht ausgebaut wird. Er fragt, ob das richtig ist.

Herr Höhn bestätigt das. Es handelt sich hier um Privatstraßen, die von der Stadt nicht ausgebaut werden.

Es werden im Zuge der Maßnahme Hecken angesprochen, die bis zu 30 cm in den Gehweg hineinwachsen. Die Eigentümer werden gebeten, diese zurückzuschneiden.

Herr Schlupp erwähnt eine Mauer, die im Bereich der Mörikestraße steht. Diese Mauer steht im städt. Eigentum und muss zurückgebaut werden.

Eine Bürgerin erkennt diese Mauer als vermeintliche Eigentümerin und bezweifelt das.

Herr Höhn erklärt, dass der Vermesser vor Ort festgestellt hat, dass die Mauer wirklich auf städt. Grund und Boden steht. Er erklärt sich bereit, mit der Eigentümerin einen Termin zu vereinbaren um die Sache aufzuklären.

Herr Höhn kommt zu den Kosten.

Die Nordstraße ist eine Haupterschließungsstraße.
Die Anteile der Beitragspflicht für Fahrbahn, Beleuchtung und Entwässerung betragen gem. Satzung 45 %, die Kosten für den Gehweg 65 %.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich. Z. Zt. geht die Verwaltung von einem geschätzten Betrag von 19,20 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche aus.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer 2-geschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Herr Höhn erläutert die unterschiedliche Handhabung in Gebieten im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und außerhalb von Bebauungsplänen. Er erläutert ebenfalls die Anwendung der Tiefenbegrenzung.

Bevor Vorausleistungen erhoben werden, erhalten die Anlieger eine Anhörung. In die Unterlagen kann im Rathaus jederzeit Einsicht genommen werden.

Zur Zahlung der Beiträge erläutert Herr Höhn, dass auf den Straßenbaubeitrag Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben werden. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße erhoben. Die Endabrechnung erfolgt ca. 2 bis 4 Jahre nach Fertigstellung der Arbeiten.

Die Fälligkeit der Beiträge beträgt 1 Monat, die Beiträge können auch gestundet werden. Dazu müsste ein Stundungsantrag gestellt werden, auch Ratenzahlungen sind möglich. Die Zinsen sind gesetzlich festgelegt und betragen 0,5 % pro Monat auf den noch offenen Restbetrag. Es empfiehlt sich auch, mit der Bank zu reden.

Es wird kein Grunderwerb getätigt.

Eine Dame möchte noch wissen, wie die Fläche des Garagenhofes berechnet wird. Es stehen dort 8 Garagen.

Herr Höhn erklärt, dass jeder Eigentümer zu 1/8 an den Kosten beteiligt wird.

Es wird ein weiterer Garagenvorplatz, der an die Nordstraße anstößt, angesprochen. Inwieweit sind die Eigentümer in der Zahlungspflicht?

Herr Höhn spricht hier von Gemeinschaftseigentum. Da jeder in sein Grundstück einfahren kann, ist dies beitragspflichtig. Bei den „Fächerhäusern“ sind die Grundstücke beitragspflichtig, die an die Nordstraße angrenzen.

Eine Dame fragt nach einer Eckgrundstücksermäßigung.

Eine Eckgrundstücksermäßigung ist nicht vorgesehen, antwortet Herr Höhn, die gibt es nur für Erschließungsbeiträge.

Auf eine entsprechende Frage aus dem Kreis der Anwesenden erläutert Herr Höhn den Rechtsweg. Er bietet auch an, vor Klageerhebung die Problematik unabhängig von einer tatsächlichen Klageerhebung zu besprechen.

Zum Abschluss spricht Herr Höhn noch die Anpassung der Straße an die Einfahrten an. Bei einer Fläche bis zu 2,00 m ins Grundstück hinein übernimmt die Stadt die Kosten. Angleichungen, die diese Grenze überschreiten, müssen vom Eigentümer selbst getragen werden. Wenn weniger erforderlich ist, übernimmt die Stadt auch nur die Kosten der geringeren Fläche.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 20.30 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. It appears to be a personal signature, possibly of the speaker mentioned in the text.